



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

26.04.2017

23. Stück

Curriculum für den Lehrgang Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark am 26.04.2017

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; T: +43 316 8067 0; E: office@phst.at; H: www.phst.at



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 26.04.2017

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. II Nr. 335/2013 i.d.g.F.)

Curriculum für den Lehrgang

**Kommunikation und
Interaktion im Kontext von
Mentoring**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	5
§ 4 Organisationseinheit.....	5
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf.....	5
§ 6 Gestaltung der Studien.....	5
§ 7 Umfang und Zeitplan	5
§ 8 Angaben zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	5
§ 9 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload.....	6
§ 10 Abschluss	6
§ 11 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	6
Teil III: Curriculum	7
§ 12 Modulübersicht	7
§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	7
Teil IV: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	10
§ 14 Geltungsbereich	10
§ 15 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	10
§ 16 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits..	10
§ 17 Abschluss des Lehrganges	10
Teil V: Schlussbemerkungen	10
§ 18 In-Kraft-Treten	10
Teil VI: Anhang	10

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang „Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die in Praxislehre und –coaching und im Mentoring tätig sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten zur systemischen Kommunikation und Interaktion in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch- praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Die Absolventinnen und Absolventen können Professionswissen und systemimmanentes bzw. personales Erfahrungswissen artikulieren, reflektieren und weitergeben sowie berufspraktisches Lernen begleiten.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung sozialer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2
Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Das vorliegende Curriculum wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Curriculums (Kirchlich Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Steiermark und Universität Graz) zum Lehrgang Mentoring adaptiert.

Im Zuge der Curriculumsentwicklung sind bzw. waren folgende PH-interne Personen beteiligt:

- Dr. Andrea Holzinger: Institutsleiterin, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik; Durchführungsverantwortung und wissenschaftliche Leitung des HLG/ULG Mentoring mit Masterabschluss in Kooperation mit der KPH Graz, PHB sowie der KFU; Praxisberaterin
- Silvia Kopp-Sixt, BEd MA: Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik; Organisatorische Leitung des des HLG/ULG Mentoring mit Masterabschluss; Leiterin der Schulpraktischen Studien für das Bachelorstudium Lehramt an Sonderschulen, Praxisberaterin
- Manuela Radler, MA: Landeskoordinatorin für SQA - APS, Landesschulrat für Steiermark; Lehrende im Basislehrgang für Praxislehrer/innen bzw. Praxisberater/innen, Praxisberaterin
- Peter Much, MA: Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik; Lehrender im Basislehrgang für Praxislehrer/innen bzw. Praxisberater/innen; Praxisberater
- Dr. Erika Rottensteiner: Institutsleiterin, Institut für Lehramtsstudien der Primar- und Sekundarpädagogik; Lehrende im Basislehrgang für Praxislehrer/innen bzw. Praxisberater/innen; Praxisberaterin

- Richard Schulz-Kolland, BEd: Rektoratsbeauftragter; Lehrgangleiter der Basislehrgänge für Praxislehrer/innen bzw. Praxisberater/innen; Lehrender im Basislehrgang für Praxislehrer/innen bzw. Praxisberater/innen; Praxisberater
- Dr. Regina Weitlaner: Vizerektorin für Ausbildung; Praxisberaterin

Im Zuge der Curriculumsentwicklung sind bzw. waren folgende PH-externe Personen beteiligt:

- Sabine Haucinger, BEd, Landesschulinspektorin für Sonderpädagogik, Landesschulrat für Steiermark
- Dr. Nadja Hoffer-Munter, Landesschulinspektorin für BMHS, Landesschulrat für Steiermark
- Dr. Gerda Lichtberger, Landesschulinspektorin für AHS, Landesschulrat für Steiermark
- MMag. Christine Pichler, Landesschulinspektorin für BMHS, Landesschulrat für Steiermark
- Mag. Birgit Schwarz, Landesschulinspektorin für AHS, Landesschulrat für Steiermark
- Mag. Gerhard Sihorsch, Landesschulinspektor für AHS, Landesschulrat für Steiermark
- Mag. Bernd Steiner, Landesschulinspektor für BMHS, Landesschulrat für Steiermark
- Wolfgang Pojer, BEd, Landesschulinspektor für Volksschulen, Landesschulrat für Steiermark
- Hermann Zoller, BEd, Landesschulinspektor für NMS sowie Haupt-, Real- und Polytechnische Schulen, Landesschulrat für Steiermark

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplans orientiert sich an den folgenden, bereits erfolgreich durchgeführten Studienplänen der Pädagogischen Hochschule Steiermark:

- *Basislehrgang für Praxisberater/innen* (2012 bis 2014, fünf Durchgänge)
- *Basislehrgang für Praxislehrer/innen* (2012 bis 2014, vier Durchgänge)

Die Konzeption des Studienplans basiert auf den folgenden, bereits erfolgreich durchgeführten Studienplänen der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Pädagogische Professionalisierung:

- Hochschullehrgang *Mentoring* (Ausbaustufe I) (2012 bis 2014, ein Durchgang)
- Hochschullehrgang/Universitätslehrgang mit Masterabschluss *Mentoring* (Ausbaustufe II) (bis 2015, ein Durchgang)

Das Curriculum ist vergleichbar mit den folgenden Studienangeboten anderer Hochschulen, darunter:

- Lehrgang für AusbildungslehrerInnen und MentorInnen der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Hochschullehrgang mit Masterabschluss der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich
- Praxislehrer/innen-Lehrgang/Mentoring der Pädagogischen Hochschule Wien
- Hochschullehrgang Mentoring der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Weitere gleichartige Studien sind in Österreich im Aufbau begriffen.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Organisationseinheit

Der **Lehrgang Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring** ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Dr. Erika Rottensteiner, mailto: erika.rottensteiner@phst.at

§ 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Hochschulkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 21/2015, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die Pädagogisch-praktischen Studien sowie für die berufsbegleitende Einführung in das Lehramt notwendigen Kompetenzen sicher zu stellen, bedarf es vor dem Hintergrund der Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst sowie des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) eines umfassenden und nachhaltigen Angebotes, das Lehrerinnen und Lehrer für die beruflichen Aufgaben und Anforderungen als Praxislehrperson, für Praxiscoaching und als Mentorin bzw. Mentor qualifiziert.

§ 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 HCV 2013 zur Anwendung.

§ 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Credits mit 6,5 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten á 45 Minuten.

§ 8 Angaben zu (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 9

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50 Prozent der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit oder e-Tutoring angewandt werden.

Weiters soll den Teilnehmer/innen aller Schularten eine berufsbegleitende Absolvierung des Studiums ermöglicht werden, zudem sind die Teilnehmer/innen bereits als Mentorinnen/Mentoren tätig und können auf einschlägig relevante Vorerfahrungen zurückgreifen, was die selbstständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit Lehrgangsinhalten unterstützt.

Zusammengefasst erfordert die Absolvierung das selbstständige Studium von Literatur, die Abfassung von schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation von Mentoring- und Coachingsettings (Konzeption, Realisierung und Evaluierung), woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads übersteigt.

§ 10

Abschluss

Nach Abschluss des Lehrganges ist der bzw. dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 11

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den und ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs 3 HG 2005 und des § 13 Abs 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)
- fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online (Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)

Bereits in der Funktion als Praxislehrerin bzw. Praxislehrer bzw. als Mentor bzw. Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen, weiters Absolventinnen/Absolventen von Lehrgängen mit Fokus auf Mentoring der PHSt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme: als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, gilt: Berücksichtigung der Schularten, der Altersstruktur, des Geschlechts, Bedarf. Innerhalb der nach den Kriterien gebildeten Gruppen von Bewerberinnen bzw. Bewerbern entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

Teil III: Curriculum

§ 12 Modulübersicht

1. Studienjahr	
1. und 2. Semester	
Modulkurzbezeichnung KI	
Modultitel Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring	
12,00 EC	6,50 SWS

Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	X	

§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzzeichen:	Modulthema:		
KI	Kommunikation und Interaktion		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring			
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
	12	1./2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
2 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
Pflichtmodul			
Basismodul	Aufbaumodul		
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
<p>Ziel dieses Moduls ist es, grundlegendes Wissen über menschliche Kommunikation und Interaktion auf der Basis neuer Theorien und Modelle zu erwerben und praktisch anzuwenden. Systemische, tiefenpsychologische und gruppendynamische Perspektiven sollen die Bewusstheit für kommunikative und dialogische Prozesse in verschiedenen Kontexten schärfen. Spezielle Gesprächstechniken in verschiedenen Kontexten (Konfliktsituationen, Gruppen- und Teamsettings) sind zentrale Aspekte des Moduls.</p>			

Bildungsinhalte:

- Verschiedene Aspekte von Kommunikation
- Grundlagen des Dialoges
- Aufnahme und Gestaltung von Rapport
- Grundhaltungen nach Carl Rogers
- Rapport und Reflektierendes Zuhören
- Bedeutung verschiedener sinnlicher Präferenzsysteme für Kommunikation
- gender- und diversitätssensible Aspekte von Kommunikation
- Einführung in die „Kunst des Fragens“
- Fragetechniken in einem lösungs- und zielorientierten Gespräch
- Kriterien eines hilfreichen und präzisen Feedback
- Möglichkeiten motivierender und systemisch-reflektierender Gesprächsführung
- Reframing und metaphorische Kommunikation
- Techniken der Moderation von Gruppen-Teamprozessen
- Entwicklungsphasen von Teams
- Arbeit mit dem „Reflecting Team“
- Selbsterfahrung in interaktiven Gruppen- und Teamprozessen
- Blockaden in Teamprozessen
- Gesprächsführung bei Konflikten (Mediation)
- Phasen und Methoden der Mediation

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- Kommunikationssituationen im Hinblick auf Aspekte und Formen von Kommunikation sowie die darin zum Ausdruck kommenden Grundhaltungen zu analysieren.
- in Gesprächssituationen eine dialogische Grundhaltung einzunehmen, Rapport und reflektierendes Zuhören anzuwenden und mit lösungs- und zielorientierten Fragen ein Gespräch zu strukturieren.
- Präferenzsysteme im Kommunikationsprozess zu erkennen und darauf sensibel zu reagieren.
- in Rückmeldesettings auf präzise und beschreibende Weise entwicklungsförderliches Feedback zu geben.
- Dialog- und Feedbacksituationen im Sinne von Empowerment zu gestalten.
- Reframing bzw. metaphorische Kommunikation situationsadäquat anzuwenden.
- Gruppenprozesse kontextabhängig - auch unter Anwendung der Methode des „Reflecting Team“ - zu moderieren.
- verschiedene Phasen von Teamprozessen zu erkennen, zu fördern und damit zu agieren.
- Kommunikationsprozesse in Gruppen zu analysieren, Blockaden zu identifizieren sowie die eigene kommunikative Rolle zu reflektieren.
- Gespräche auch in konflikthaften Situationen zu führen und Schritte sowie Methoden der Mediation reflektiert einzusetzen.

Literatur:

Migge, B. (2014). Handbuch Coaching und Beratung. Beltz.

Teml, H.; Teml, H. (2011). Praxisberatung: Coaching und Mentoring in Pädagogischen Ausbildungsfeldern. Studienverlag.

Webers, T. (2015). Systemisches Coaching. Springer.

Lehr- und Lernformen:

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen
- Theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion
- Blended Learning, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, themenbezogene Recherche

Leistungsnachweise:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).

Sprache(n):

Deutsch

KI	Studienfach- bereiche ECTS- Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion									
Semester 1: Lernprozessbegleitung und Einführung in prozessorientierte Arbeitsweisen professioneller Lerngemeinschaften		0,5		AG	0,5		5,625	6,875	0,5
Semester 1: Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation		3		SE	0,75	0,5	14,0625	60,9375	3
Semester 1: Grundlagen und Haltungen		2,5		SE	0,5	1	16,875	45,625	2,5
Semester 2: Lernprozessbegleitung und Einführung in prozessorientierte Arbeitsweisen professioneller Lerngemeinschaften		0,5		AG	0,5		5,625	6,875	0,5
Semester 2: Systemische Aspekte und ihre Anwendung		2,5		SE	0,75	0,5	14,0625	48,4375	2,5
Semester 2: Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit		3		SE	0,5	1	16,875	58,125	3
Summe KI		12			3,50	3,00	73,125	226,875	12

Teil IV:
Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt

§ 14
Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 17 am 28.04.2016 in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 15
Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

§ 16
Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 17
Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 18
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Teil VI: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 05.03.2017
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner